

**Staatliches Schulamt  
für den Rheingau-Taunus-Kreis  
und die Landeshauptstadt Wiesbaden**

HESSEN



Staatliches Schulamt Wiesbaden  
Walter-Hallstein-Str. 3-7 • 65197 Wiesbaden

Aktenzeichen 5830. Bewegliche Ferientage. A.1

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises  
und der Landeshauptstadt Wiesbaden

Bearbeiter/-in Kai Schuster  
Durchwahl 0611 8803-429

E-Mail Kai.Schuster@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Datum 04.04.2023

**Festlegung der beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2023/2024  
hier: Festlegung nach § 3a Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer beim  
Staatlichen Schulamt und des Stadt- und Kreiselternbeirates werden die drei  
beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2022/2023 wie folgt festgesetzt:

Montag, der 12.02.2024 (Rosenmontag)

Freitag, der 10.05.2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

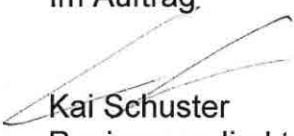
Freitag, der 31.05.2024 (Tag nach Fronleichnam)

Die obigen Ferientage werden in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Für die Zukunft bitte ich in jedem Jahr aus Vereinfachungsgründen ohne besondere  
Aufforderungen um Mitteilung der Vorschläge bis zum

**1. Februar des jeweiligen Jahres.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kai Schuster  
Regierungsdirektor